



Kofinanziert von der  
**EUROPÄISCHEN UNION**



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ F-4

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027**

Die im ESF Plus Programm<sup>1</sup> für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de). Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Schulmentoren für Starke Schulen**

#### **Leistungsbeschreibung**

##### **1. Anlass der Aufforderung**

In Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf hängen Bildungserfolg und Bildungsbeteiligung von Kindern und Jugendlichen –durch die Auswirkungen der Pandemie und dem hohen Zuwachs neu zugewanderter Familien, nicht zuletzt durch den Krieg in der Ukraine mehr denn je – von einem guten Zusammenwirken von Schule und ergänzender Unterstützung aus dem Umfeld der Schule ab. Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Um Unterrichts- und Erziehungsprozesse möglichst gut auf die jeweils besonderen Bedürfnisse und Ausgangslagen ihrer Schülerschaft und der dazugehörigen Familien auszurichten, benötigen Schulen Engagement und Wissen aus dem schulischen Umfeld. Um sich dieses zu erschließen und nutzbar machen zu können, müssen sich Schulen in den Stadtteil hinein öffnen. Auf diese Weise können sie einen Beitrag zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung leisten und ihren Schülerinnen und Schülern bessere Chancen auf einen guten Abschluss und Möglichkeiten für den Einstieg in das Berufsleben eröffnen.

Damit sind Schulen ein zentraler Partner für die Integrierte Stadtteilentwicklung. Sie spielen eine wichtige Rolle für die Umsetzung zentraler Zielsetzungen des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) der Freien und Hansestadt Hamburg, so z. B. für die

---

<sup>1</sup> Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

Verbesserung der Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wirtschaft und Integration oder für die Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten und der Eigenaktivität der Bürgerinnen und Bürger. RISE ist Teil des fachpolitischen Bezugsrahmens des ESF in Hamburg.

*Unterstützung der schulischen Arbeit durch Eltern sowie Schülerinnen und Schüler – Problemlagen und Potenziale*

Für erfolgreiches Lernen in der Schule wie im sozialen Umfeld ist es einerseits entscheidend, **Eltern**, insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund, als aktive Partner für die Gestaltung der Bildungsbiografie ihrer Kinder zu gewinnen. Andererseits ist der Aufbau tragfähiger, langfristig wirksamer Strukturen der Elternarbeit für Schulen in schwieriger sozialer Lage häufig sehr komplex: Nicht zuletzt aufgrund sprachlicher und kultureller Verständigungsprobleme kommt es vielfach zu Missverständnissen, viele Eltern zeigen sich verunsichert. Häufig fehlt es an Basiswissen über Schule in Deutschland sowie an einem Grundverständnis bzgl. Rolle, Verantwortung und Möglichkeiten von Eltern im Bildungsprozess ihrer Kinder. Das Engagement der wenigen Eltern, die sich für übergreifende Belange der Schule (Elternrat etc.) engagieren, ist häufig diskontinuierlich. Vielversprechend ist in diesem Zusammenhang der Einsatz von Eltern für sehr viel niedrigschwelligere, konkrete Aufgaben, bei denen sie ihr Wissen und ihre Erfahrungen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an andere Eltern weitergeben können.

**Schülerinnen und Schüler**, insbesondere auch mit migrantischen Biografien, verfügen über ein großes Potenzial, sich gegenseitig in ihren Lern- und Erziehungsprozessen zu unterstützen. Im Verlauf ihrer Schulkarriere machen sie vielfältige Erfahrungen, die – wenn sie diese weitergeben – für nachfolgende Schülergenerationen sehr hilfreich und ermutigend sein können. Für diejenigen, die ihre Erfahrungen weitergeben, stellt dies gleichzeitig eine gute Gelegenheit dar, das eigene Selbstbewusstsein zu stärken, Selbstwirksamkeit zu erfahren und die eigenen Chancen für die weitere Bildungslaufbahn bzw. berufliche Laufbahn durch gezielten Kompetenzaufbau und Reflexion zu verbessern. Um solche Potenziale gezielt und systematisch zu heben und für andere Schülerinnen und Schüler nutzbar zu machen, benötigen Schulen Unterstützung beim Aufbau der hierfür erforderlichen Strukturen und Kapazitäten.

*Ausgangspunkt für das Projekt*

Die Schulen in herausfordernder sozialer Lage erhielten für ihre Aufgaben besondere Unterstützung in Form des Programms „23+ Starke Schulen“, das die Behörde für Schule und Berufsbildung 2013 ins Leben gerufen hat. Das Bundesprogramm Startchancen, das in allen Bundesländern zum 01.08.2024 startet, wird an die erfolgreiche Arbeit von 23+ Starke Schulen anschließen. Teil des beschlossenen Maßnahmenpakets von 23+ ist die zusätzliche

Unterstützung von Kindern und Jugendlichen durch Elternmentorinnen und -mentoren sowie Schülermentorinnen und -mentoren. In diesem Zuge wurde das Projekt „Schulmentoren“ ins Leben gerufen und als Doppelprojekt konzipiert. Das sogenannte „Mantelprojekt“ der Behörde für Schule und Berufsbildung unterstützt hier die Schulen bei der Implementierung der Mentoringstrukturen und qualifiziert die Lehrkräfte, die das Projekt an den Schulen umsetzen, während das „Qualifizierungsprojekt“ die Eltern und Schülerinnen und Schüler zu Mentorinnen und Mentoren qualifiziert.

Zur Implementierung der oben genannten Maßnahmen des Programms „23+ Starke Schulen“ wurden in der ESF-Förderperiode 2014-2020 Vorgängerprojekte durchgeführt, in denen zunächst 27, ab Oktober 2017 33 und seit April 2021 50 Schulen aus Einzugsgebieten von Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung beim Aufbau eines Mentoringsystems, bestehend aus den zwei Komponenten Elternmentorinnen und -mentoren sowie Schülermentorinnen und -mentoren, beraten und begleitet wurden. Das ausgeschriebene Projekt soll auf den Erfahrungen der Vorgängerprojekte aufbauen. Formate und Instrumente sollen grundsätzlich so entwickelt werden, dass auch nach Ende einer ESF-Förderung dauerhaft eine größere Zahl von Schulen im Bereich Mentoring unterstützt werden kann.

Das Projekt wird ab 2025 nicht mehr als Doppelprojekt konzipiert werden. Das bisherige „Mantelprojekt“ der Behörde für Schule und Berufsbildung wird ab dem 01.01.2025 in die Regelstruktur überführt, um auch weiterhin den Aufbau von geeigneten Mentoringstrukturen innerhalb des Systems Schule aus eigenen Mitteln unterstützen und beraten zu können. Das „Qualifizierungsprojekt“ wird die Qualifizierung der einzelnen Arten von Schulmentorinnen und -mentoren weiterhin mit finanzieller Unterstützung aus RISE durchführen.

Diese vorliegende Leistungsbeschreibung bezieht sich auf die Qualifizierung von Elternmentorinnen und -mentoren sowie Schülermentorinnen und -mentoren. Im Anschluss an die Qualifizierung werden die Eltern an die Schule angebunden und entwickeln dort gemeinsam mit der jeweiligen Lehrkraft bzw. zuständigem pädagogischen Personal Einsatzfelder. Die Betreuung der Eltern erfolgt nach der Qualifizierung also durch die Schulen selbst, unterstützt durch die Behörde für Schule und Berufsbildung.

Um Bestand haben zu können, bedürfen die Mentoringstrukturen einer Stabilisierung und Absicherung. Zugleich sollen die Steuerungs- und Qualifizierungsstrukturen weiterentwickelt werden:

- Die Unterstützungsbedarfe an den Projektschulen sind differenziert und hängen von den jeweils gewählten Ansätzen und der konkreten Situation vor Ort ab. Erforderlich ist deshalb eine Ausdifferenzierung der Qualifizierungsinhalte für die unterschiedlichen

Arten von Mentorinnen und Mentoren sowie eine Ausrichtung auf die jeweils gewählten konkreten Einsatzformate der Mentorinnen und Mentoren vor Ort.

- Insbesondere bei den Elternmentorinnen und -mentoren bedarf die nachhaltige Stabilisierung der aufgebauten Strukturen erhöhter Aufmerksamkeit: Elternmentorinnen und -mentoren müssen im Projektverlauf kontinuierlich nachbesetzt und neu qualifiziert werden. Auch ist eine fortlaufende Weiterqualifizierung notwendig, um sie in ihrer Aufgabenwahrnehmung effektiv zu unterstützen. Dafür sollen auch begleitende Maßnahmen wie schulübergreifende Vernetzungs- und Austauschprozesse angeregt werden und unterstützend wirken. Auch aktive Schülermentorinnen und -mentoren benötigen über die Startqualifizierung hinaus Aufbauqualifizierungen und Auffrischungsmodule, um ihre Aufgaben gut wahrnehmen zu können.
- Fokussierung des Projekts auf die Gruppen der Eltern- und Schülermentorinnen und -mentoren
- Weiterentwicklung der Qualifizierungsstrukturen für die weitere Nutzung durch insgesamt mindestens 50 Schulen
- Nutzung der Mentoringstrukturen an den Projektschulen zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern und Eltern im Umgang mit aktuellen Themen und Herausforderungen: Mit den Mentoringstrukturen bietet sich grundsätzlich die Möglichkeit, Eltern- und Schülermentorinnen und -mentoren für Mentoring in unterschiedlichen Bereichen aktueller Relevanz zu nutzen.
- Weiterentwicklung der Qualifizierungsinhalte, um Themen der Demokratiebildung und Vielfalt.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
2. Integrationskonzept „Wir in Hamburg!“
3. Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

f) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen

im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>2</sup>

<p><b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b></p>	<p>SPZ F-4</p>
<p><b>Förderziele</b></p>	<p>Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote mit dem Ziel der Betreuung/Begleitung von insgesamt mindestens 50 Schulen</p> <p>a) Um von ca. 50 Schulen genutzt werden zu können, müssen die Qualifizierungsstrukturen so stabilisiert werden, dass mit ihrer Hilfe weiterhin eine große Zahl von Mentor:innen nachhaltig für den Einsatz qualifiziert werden können.</p> <p>b) Eltern, insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund, sollen zu Elternmentor:innen ausgebildet werden. Bereits qualifizierte und aktive Elternmentor:innen sollen bei Wunsch und Bedarf für die Ausübung ihrer konkreten Einsatzformate weiterqualifiziert werden.</p> <p>c) Flankierend werden in der Komponente „Elternmentor:innen“ stadtteil- oder sozialraumbezogene Strukturen weiterentwickelt, um Elternmentor:innen nachhaltig an das Projekt zu binden: fortlaufende Begleitung der Elternmentor:innen durch begleitende Beratungs- und Reflexionsstrukturen, Entwicklung von Instrumenten und Verfahren zur Unterstützung der Schulen bei der Gewinnung von Elternmentor:innen und zur Erleichterung des Zugangs zur Elternschaft insgesamt, schulübergreifende Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten für Elternmentor:innen.</p> <p>d) Schüler:innen, insbesondere mit Migrationshintergrund, sollen zu Schülermentor:innen ausgebildet werden. Bereits qualifizierte und aktive</p>

<sup>2</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<p>Schülermentor:innen sollen bei Wunsch und Bedarf für die Ausübung ihrer konkreten Einsatzformate weiterqualifiziert werden.</p> <p>e) Temporäre freie Kapazitäten werden nach Rücksprache mit den steuernden Behörden durch Fortbildungsangebote für weitere Eltern und Schüler:innen aus ausgewählten weiteren Schulen aufgefüllt.</p> <p>f) Die Qualifizierungsangebote inklusive des zugehörigen zielgruppenspezifischen Materials sollen so weiterentwickelt und ausgebaut werden, dass die Mentor:innen in die Lage versetzt werden, ihre in ihren jeweiligen Einsatzschulen wahrgenommenen Aufgaben gut bzw. noch besser auszufüllen.</p> <p>g) Entwicklung passgenauer Fortbildungsformate für thematische Erweiterungen, zu den Themen „Demokratiebildung“ und „Vielfalt“: Die vorhandenen Strukturen eignen sich hervorragend um Kinder, Jugendliche und Eltern für diese Themen zu sensibilisieren. Mit dem Erstarken autoritären Gedankenguts und sich verstärkender Spaltungstendenzen in der Gesellschaft ist es dringend notwendig, Schüler:innen und ihren Eltern die demokratischen Grundwerte zu vermitteln und für eine vielfältige Gesellschaft zu sensibilisieren.</p> <p>h) Die im Rahmen der Qualifizierungen entwickelten Materialien sollen allen Beteiligten zugänglich gemacht werden (z. B. im Rahmen von Veröffentlichungen), sodass sie nach Ende des Projekts für eine weitere Nutzung in anderen Anwendungszusammenhängen zur Verfügung stehen.</p>
<p><b>Zielgruppe/n</b></p>	<p><b>Mentor:innen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eltern, insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund, die als Elternmentor:innen gewonnen und eingesetzt werden</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schüler:innen, insbesondere mit Migrationshintergrund, die als Schülermentor:innen gewonnen und eingesetzt werden</li> </ul> <p><b>Empfänger von Mentoring</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- (Bildungsferne) Eltern, insbesondere mit migrantischem Hintergrund und/oder Fluchterfahrung, die wenige Kenntnisse über das Bildungssystem, Berufs- und Ausbildungswege, insbesondere in der dualen Ausbildung, haben.</li> <li>- Schüler:innen der beteiligten Grundschulen, der Stadtteilschulen und der Gymnasien (insbesondere Sekundarstufe I).</li> </ul>
<b>Zeitraum</b>	01.01.2025 – 31.12.2028
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt (Qualifizierungsprojekt)
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2025 – 2028) stehen insgesamt bis zu 2.500.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 1.500.000 €</p> <p>Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen: 1.000.000 €</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u></p> <p>Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>
<b>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)</b>	<p>Das Projekt wird folgender vereinfachter Kostenoptionen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschalfinanzierung in Höhe von 40 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten in Höhe in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 56 Absatz (1) der VO (EU) 2021/1060 (Grundsätzlich nicht bei der Nutzung von Personalfreistellungen als Finanzierungsbestandteil)</li> </ul>

	<a href="#">Informationen zur Umsetzung der VKO</a> sind im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg <a href="http://www.esf-hamburg.de">www.esf-hamburg.de</a> zu finden.
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.
<b>Abgabefrist</b>	26. April 2024

### **3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:**

#### **3.1. Konzeptionelle Anforderungen**

Das Projekt Schulmentoren – Qualifizierungsprojekt soll auf den Erfahrungen des bisherigen Projektes aufbauen und an den Strukturen und den Entwicklungsstand der Vorgängerprojekte anknüpfen.

Die Qualifizierungsangebote und das zugehörige zielgruppenspezifische Material für die zwei Arten von Mentorinnen und Mentoren sollen so stabilisiert und weiterentwickelt werden, dass die von den Schulen aufgebauten Mentoringstrukturen nachhaltig stabilisiert werden und dabei Lösungsansätze für die unter Punkt 1 genannten Herausforderungen entwickelt werden. Außerdem sollten die Qualifizierungen um die Themen „Demokratiebildung“ und „Vielfalt“ erweitert werden.

Bewährte Qualifizierungsmodule sollen weiter angeboten und weitere Module im Sinne einer Aufbauqualifizierung sollen entwickelt werden. Bestehende und neue Module sollen dabei auch von den in den einzelnen Schulen gewählten Einsatzarten ausgehen und den Mentorinnen und Mentoren gezielt die Kompetenzen vermitteln, die sie für ihre geplanten Einsätze benötigen. Dies sind neben inhaltlichen Kompetenzen wie Kenntnisse über das Schulsystem in Deutschland, verstärkt auch prozessorientierte Kompetenzen wie Gesprächsführung, Organisationskompetenzen, Konfliktmanagement etc. zu vermitteln.

Die qualifizierten Mentorinnen und Mentoren (sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Eltern) erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung ein Schulungszertifikat, das die erfolgreiche Teilnahme bescheinigt.



Die im Rahmen der Qualifizierungen entwickelten Materialien sollen in einer Weise allen Beteiligten zugänglich gemacht werden (z. B. im Rahmen von Veröffentlichungen), dass sie nach Ende der Förderung für eine Nutzung in anderen Anwendungszusammenhängen zur Verfügung stehen.

Die Qualifizierungsstrukturen müssen so stabilisiert und weiterentwickelt werden, dass mit ihrer Hilfe die Mentorinnen und Mentoren der mindestens 50 Projektschulen langfristig und nachhaltig für den Einsatz qualifiziert werden können.

#### Projektsteuerung:

Die Steuerung des Projektes erfolgt in enger Abstimmung mit der Behörde für Schule und Berufsbildung.

Die beteiligten Schulen werden von der zuständigen Behörde für Schule und Berufsbildung in Abstimmung mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen benannt nach Kriterien wie der Teilnahme an den beiden Vorgängerprojekten, dem Sozialindex, der Lage der Schulen im Einzugsgebiet von RISE-Fördergebieten, dem Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrations- oder Fluchthintergrund.

Die Konzeption und Durchführung der Qualifizierungsangebote erfordert eine übergeordnete Projektleitung, die mit qualifiziertem Projektpersonal ausgestattet ist. Die Projektleitung arbeitet eng mit der Person in der Behörde für Schule und Berufsbildung zusammen, die für die Begleitung der Schulen beim Aufbau und bei der Verstetigung ihrer Mentoringsysteme zuständig ist.

Zentraler Kooperationspartnerin bzw. Kooperationspartner auf Schulebene ist die schulische Koordination (Lehrkraft oder Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge an der jeweiligen Schule), die die Verantwortung für die Umsetzung des Projekts auf schulischer Ebene trägt.

Die schulischen Koordinationen gewinnen die Mentorinnen und Mentoren für ihre Schule, entwickeln gemeinsam mit ihnen Ideen für deren Einsatz und gewährleisten die Begleitung und Unterstützung der Mentorinnen und Mentoren. Dabei ist sicherzustellen, dass vorrangig alle Potenziale von Schüler- und Elternmentorinnen und -mentoren an der Schule gehoben werden.

Die Zielzahlen des Projekts hängen von den durch die Schulen akquirierten Mentorinnen und Mentoren ab. Bei den Elternmentorinnen und -mentoren dürfen vom Träger akquirierte Teilnehmende (z. B. aus „Satellitenschulen“) maximal in Höhe von 20 % der von den Schulen akquirierten Elternmentorinnen und -mentoren qualifiziert werden, sollen jedoch auf einen Zusammenhang mit RISE-Fördergebieten hinwirken.

### Schwerpunkt Elternmentorinnen und -mentoren

Elternmentorinnen und -mentoren beraten andere Eltern in Fragen rund um die Schule, organisieren Elterncafés, in denen Mütter und Väter sich gegenseitig über das Schulsystem und andere schulische Themen informieren und austauschen können, richten Sprechstunden ein oder unterstützen Eltern im Rahmen von Elternabenden und Elterngesprächen. Durch ihre Tätigkeit wird die Arbeit der Schule für viele Eltern verständlicher und es entsteht eine Brücke zwischen Schule und Elternschaft.

Folgende Qualifizierungsinhalte sollen unter anderem angeboten werden:

- Übergang zwischen Kita und Grundschule
- Mehrsprachigkeit und Inklusion
- Schulalltag in der weiterführenden Schule
- Schulnoten und Zeugnisse
- Übergang von Schule in Ausbildung, Studium oder Beruf
- Kenntnisse über die konkrete Einsatzschule

Ein stärkeres Gewicht soll gelegt werden auf die Vermittlung prozessorientierter Kompetenzen sowie auf Qualifizierungsinhalte, die unmittelbar an den konkreten Einsatzformaten der Elternmentorinnen und -mentoren anknüpfen:

- Gesprächsführung
- Interkulturelle Kommunikation
- Präsentationstechniken
- Organisation kleiner Veranstaltungen (z. B. Elterncafés)
- Wie gewinne ich andere Eltern aus der Elternschaft für unsere Angebote?

Weiterhin sollen auch Fortbildungsmodule zu neuen, besonders aktuellen Themen und Schwerpunkten wie z. B. Demokratiebildung und Vielfalt entwickelt und angeboten werden.

Flankierend müssen in der Komponente Elternmentorinnen und -mentoren in Zusammenarbeit mit der Behörde für Schule und Berufsbildung auch stadtteil- oder sozialraumbezogene Strukturen entwickelt werden, um diverse Synergieeffekte erzielen zu können: Stärkere Bindung der Eltern an das Projekt, fortlaufende Begleitung der Elternmentorinnen und -mentoren, Entwicklung von Instrumenten und Verfahren (z. B. Aufbau eines „Bereitschaftspools“), die es Schulen ermöglichen, auf der einen Seite zuverlässig immer wieder neue Elternmentorinnen und -mentoren gewinnen zu können und

auf der anderen Seite Eltern zu gewinnen, an den Angeboten ihrer Elternmentorinnen und -mentoren teilzunehmen (Multiplikationseffekt).

#### Schwerpunkt Schülermentorinnen und -mentoren

Schülermentorinnen und -mentoren bieten Schülerinnen und Schülern Unterstützung im Schulalltag an, in Grundschulen unterstützen sie beispielsweise beim Herstellen geeigneter Lernvoraussetzungen wie Schulranzenpacken oder Organisation der Arbeitsmaterialien, in den weiterführenden Schulen sind sie ansprechbar, wenn es zum Beispiel um die Wahl eines geeigneten Oberstufenprofils oder Tipps zum Schulpraktikum geht.

Folgende Qualifizierungsinhalte sollen unter anderem angeboten werden.

- Fit in die Schule
- Schulanfänger unterstützen und begleiten
- Schülerinnen und Schüler fördern Schülerinnen und Schüler
- Begleitet durch die Unterstufe
- Vorbereitet auf die Oberstufe
- Kompetenzberatung von Jugendlichen für Jugendliche

Das Angebot soll auf Passung zu den schulischen Bedarfen hin überprüft und bei Bedarf um weitere Angebote ergänzt werden. Auch hier sollen Fortbildungen zu den aktuellen Schwerpunkten „Demokratiebildung“ und „Vielfalt“ entwickelt und angeboten werden.

Bei der Umsetzung des Projekts wird nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen, um die Chancengleichheit zu fördern und die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

### **3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen**

Das Vorhaben soll einen Beitrag leisten zum sekundären ESF Plus Thema:

- Nichtdiskriminierung (Code 05)

Bitte berücksichtigen Sie für dieses Thema in Ihrem Konzept konkrete Maßnahmen und quantifizieren Sie diese, wenn möglich.

### 3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen (Beispiele) aus:

#### 3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

#### 3.3.2. Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

#### 3.3.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

### 3.3.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de)).

### 3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

## 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

### 4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende (mit einer Mindestteilnahmedauer im Projekt von acht Stunden)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben  (Als Qualifizierungsnachweis dient bspw. ein Zertifikat.)*	Bitte angeben

*\* Die Erfolgskriterien definieren sich durch die Verordnung (EU) 2021/1057 Anhang 1, ausgestaltet im ESF-Musterfragebogen zum Ergebnisindikator nach Projektende (innerhalb von vier Wochen), vgl. Nr. 9 ESF-Musterfragebogen und dazugehörige Erläuterungen.*

**Bitte beschreiben Sie in Ihrem Konzept das der Erreichung der Ziel- und Erfolgskriterien zugrunde liegende Curriculum sowie die (von Ihnen festgelegten) Bedingungen, nach denen diese Kriterien als erfüllt gelten.**

Hinweis: Als Projektträger erheben sie eigenverantwortlich die in Anlage 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 genannten teilnehmendenbezogenen Indikatoren (ein Musterfragebogen ist im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) zu finden). Die Übermittlung der Teilnehmenden-Daten erfolgt regelmäßig, spätestens quartalsweise, über die Teilnehmendenerfassungsdatenbank PATE.

Teilnehmende sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Weigerung liegt keine Förderfähigkeit vor, so dass keine Projektteilnahme möglich ist. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt, um als Teilnehmende bzw. Teilnehmender zu gelten, beträgt insgesamt acht Stunden.**

#### 4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Elternmentorinnen und -mentoren	Bitte angeben	Ausbildung neuer Elternmentorinnen und -mentoren (erfolgreicher Abschluss) und Weiterqualifizierung bestehender Elternmentorinnen und -mentoren mit Zertifikat	Bitte angeben
Schülermentorinnen und -mentoren	Bitte angeben	Ausbildung neuer Schülermentorinnen und -mentoren (erfolgreicher Abschluss) und Weiterqualifizierung bestehender Schülermentorinnen und -mentoren mit Zertifikat	Bitte angeben

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

#### 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.

**Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.**

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## 6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 7. Antragsstelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Referat ESF-Programmsteuerung

Adolph-Schönfelder-Straße 5

22083 Hamburg

E-Mail: [esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de)